



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

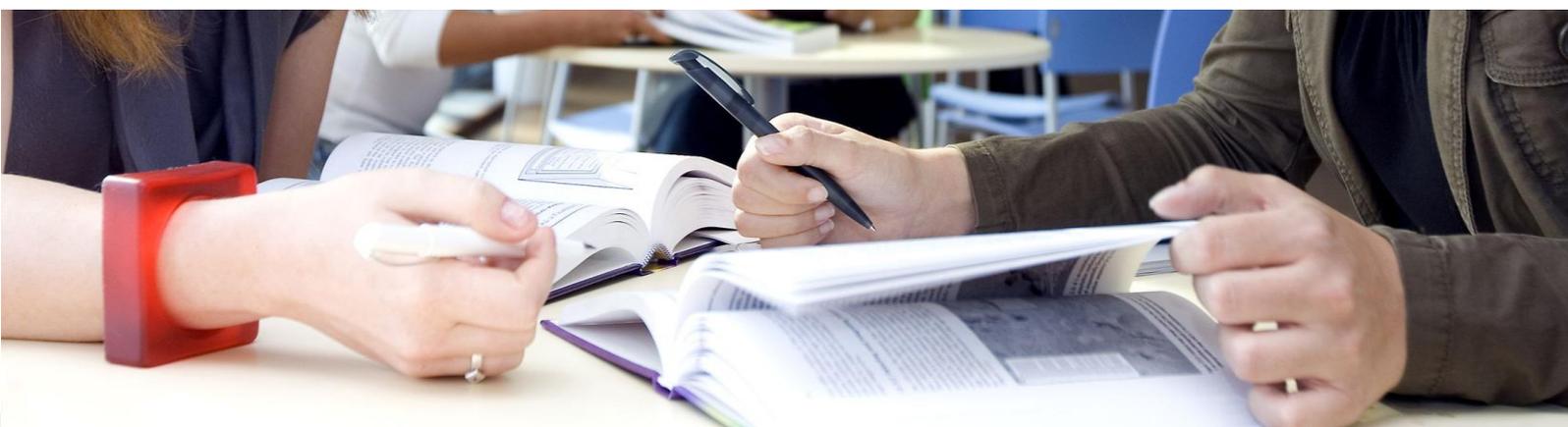
SPD



am 14. November 2014

Inhalt

- 1. Chancengleichheit sichern – Das neue BAföG kommt!**
- 2. Haushalt 2015 – Mehr Geld für sozialdemokratische Prioritäten**
- 3. Neues Anti-Doping-Gesetz – Auch Sportler können bestraft werden**
- 4. Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung**



Chancengleichheit sichern- Das Neue BAföG kommt!

Wir haben schon vor ein paar Wochen darüber berichtet und wir freuen uns sehr, dass unsere Pläne, ein neues, besseres und gerechteres BAföG auf den Weg zu bringen, gelungen sind.

Warum war uns die [Änderung des BAföG-Gesetzes](#) als Sozialdemokraten so wichtig? Nach wie vor entscheidet in Deutschland die soziale Herkunft über die Bildungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deswegen haben wir uns mit Erfolg dafür eingesetzt, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) substanziell zu verbessern. Wir wollen, dass alle jungen Menschen eine faire Chance bekommen, die eigene Bildung und Ausbildung nach individuellen Wünschen und Fähigkeiten zu gestalten. Denn ihre Talente und Ideen sind unsere wertvollste Ressource. Diese Investitionen sind kein verlorenes Geld. Jeder Euro den wir für Ausbildung ausgeben, ist gut angelegt für die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft unseres Landes.

Im Zuge der BAföG-Novelle übernimmt der Bund ab 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Damit werden die Länder um rund 1,2 Mrd. Euro jährlich entlastet und können so ihrerseits zusätzliche Mittel in Hochschulen und Schulen investieren.

Unterm Strich wird durch die BAföG-Novelle ab 2016 mehr Geld bei den Studierenden ankommen als bisher: Wohngeld und Bedarfssätze werden angehoben. Durch höhere Freibeträge und Hinzuverdienstgrenzen wird zudem sichergestellt, dass eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden einen Anspruch auf BAföG hat.

Nach den großen BAföG-Reformen in den Jahren 2001 und 2008 zeigt sich erneut: Die SPD bleibt auch in der Großen Koalition die treibende Kraft bei der Fortentwicklung des BAföG und zeigt das Chancengleichheit ein sozialdemokratisches Kernanliegen ist.



Haushalt 2015 - Die Haushaltsbereinigungssitzung hat sich gelohnt! Mehr Geld für sozialdemokratische Prioritäten!

Bis 3 Uhr nachts tagte am gestrigen Donnerstag der Haushaltsausschuss, um den Bundeshaushalt 2015 zu verabschieden. Mit vielen Änderungsanträgen ist es uns gelungen, sozialdemokratische Prioritäten in den Regierungsentwurf zu bekommen. Hier einige Maßnahmen – gern zum weitersagen:

95	Millionen als neuer Titel für Krisenprävention und Friedenserhaltung
213	Millionen mehr für humanitäre Hilfe im Ausland
100	Millionen mehr für Kunst und Kultur (darin enthalten 29 Mio. mehr für sanierungsbedürftige Kulturdenkmäler)
20	Millionen mehr für die Bundespolizei
20	Millionen mehr für Hochwasserschutz
15	Millionen mehr für Sportförderung
10	Millionen mehr für Programme gegen Extremismus
9	Millionen mehr für THW-Liegenschaften, gestaffelt bis zum Jahr 2018
8	Millionen mehr für Migrationsberatung für Erwachsene
5	Millionen mehr für politische Bildung
5	Millionen mehr für Erwerb Fahrzeuge/Katastrophenschutz
2	Millionen mehr für Verbraucherschutz
1	Million mehr für Jugendmigrationsdienste

Neues Anti-Doping-Gesetz - Auch Sportler können bestraft werden

Bundesinnenminister Thomas de Maizière und Bundesjustizminister Heiko Maas stellten in der vergangenen Woche ihren [Gesetzesentwurf des neuen Anti-Doping-Gesetzes](#) vor. Im Frühjahr 2015 soll das Gesetz dann im Kabinett beschlossen werden.

Das neue Anti-Doping-Gesetz beinhaltet, und dies ist besonders brisant, die Strafbarkeit des Eigendopings von Sportlerinnen und Sportlern. Somit können erstmals nicht mehr nur die Hintermänner und Dealer bestraft werden, sondern auch die Athleten selbst. Freizeitsportler sollen von dieser Regelung ausgenommen werden. Das geplante Gesetz betrifft lediglich Sportler, die mit ihrem Sport „erhebliche Einnahmen“ generieren oder Sportler, die in einem der Testpools der Nationalen Anti-Doping Agentur (Nada) erfasst sind. In Deutschland trifft dies auf 7000 Sportler zu.

Bei einem Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz sieht der Gesetzesentwurf der beiden Minister vor, dass die Sportler entweder mit einer Geldbuße, oder in besonders schweren Fällen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden können. Auch der Erwerb oder der Besitz der verbotenen Stoffe kann mit einem Strafmaß von bis zu 2 Jahren Haft geahndet werden. Nicht nur deutsche Athleten werden in Zukunft von diesem Gesetz betroffen sein, auch ausländische Sportler, die in Deutschland gegen das neue Gesetz verstoßen, dürften laut dem vorliegenden Gesetzesentwurf, bestraft werden.

Was ist der Grund für die Verschärfung dieses Gesetzes und welches Ziel versucht man damit zu verfolgen? Die deutschen Staatsanwälte fordern schon seit langem ein schärferes Gesetz. **Vor allem erhofft man sich ein höheres Abschreckungspotenzial.** Bisher wurden in Dopingmissbrauchs-Fällen meist reine Sportgerichtsverfahren abgehalten. Staatliche Ermittlungen könnten ein Umdenken und größere Hemmungen bei den Sportlern auslösen, die mit dem Gedanken einer eventuellen Einnahme von Dopingmitteln spielen.



Ziel dieses Gesetzes ist auch die Vermeidung der Gefährdung von Leib und Leben der Athleten und die Wiederherstellung und Sicherung von Chancengleichheit und damit die Wahrung der Integrität des Spitzensports. Denn Spiele und Sport machen nur dann Sinn und Spaß, wenn nicht vor Beginn des Wettkampfs der Gewinner bereits feststeht.

Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

Wir hessischen SPD-Abgeordneten hatten bereits letzte Woche darüber diskutiert, nun folgte die „Orientierungsdebatte“ zum Thema Sterbebegleitung im Deutschen Bundestag. Diese sollte allen Abgeordneten die Möglichkeit geben, sich einen Überblick über verschiedene Meinungen bei dem komplexen Thema zu verschaffen.

Dass die Politik das Thema Sterbebegleitung mit absoluter Sorgfalt behandelt, wurde an diesem Sitzungstag deutlich. Fünf Positionspapiere, meist parteiübergreifend, lagen dem Bundestag vor. Anfang kommenden Jahres soll es eine zweite Debatte geben, wenn Gesetzesentwürfe vorliegen, eine weitere, wenn diese von den Fachausschüssen diskutiert wurden. Eine Gesetzgebung ist Ende nächsten Jahres vorgesehen. Es wird keinen Fraktionszwang bei der Abstimmung geben, weil dieses Thema eine Gewissensentscheidung ist.

Viereinhalb Stunden lang ging es im Kern darum, ob und wie Sterbebegleitung und Sterbehilfe gesetzlich anders geregelt werden soll als heute. Auch [Edgar Franke](#), Vorsitzender des Gesundheitsausschusses sprach hierzu im Plenum. **Allgemeiner Konsens war, dass die Palliativversorgung und das Hospizwesen ausgebaut werden muss.**

In seinem Redebeitrag in der Orientierungsdebatte zum Thema Sterbebegleitung war es dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, Dr. Edgar Franke, von besonderer Bedeutung, wichtige Fragen aufzuwerfen und nicht gleich fertige Lösungen zu diskutieren. Hier sein Redebeitrag:

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

ich habe in letzter Zeit mit vielen Menschen, auch mit vielen Ärztinnen und Ärzten, über Fragen der Sterbehilfe gesprochen. Fast alle Praktiker sagen, dass man mit Palliativangeboten das menschliche Leiden lindern oder gar ausschalten kann.

Deshalb fragen viele: Brauchen wir da überhaupt eine Regelung der Sterbehilfe, wenn wir die Palliativmedizin stärken?

Gleichwohl wird in der Öffentlichkeit zum Teil ganz anders diskutiert: 70 Prozent der Deutschen sind laut einer Forsa-Umfrage für eine aktive Sterbehilfe, nur 22 Prozent lehnen diese ab.

In den Niederlanden, der Schweiz und nach den jüngsten Veränderungen auch in Belgien ist das bewusst herbeigeführte Lebensende für Menschen eine rechtliche Option. Befürworter fordern vergleichbare Lösungen für Deutschland. Sie argumentieren, dass aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht das Recht erwächst, den Zeitpunkt des eigenen Todes selbst zu bestimmen.

Gegner der aktiven Sterbehilfe dagegen, weisen auf eine drohende Veränderung des gesellschaftlichen Klimas hin. Sie befürchten, dass Menschen immer mehr an ihrer vermeintlichen Leistungsfähigkeit gemessen werden und sich der Druck auf Alte und Kranke erhöht, aus dem Leben zu scheiden. Denn: Man will niemanden zur Last fallen! Man befürchtet, dass man eine Tür öffnet, die man nicht mehr zu bekommt.

Der Gesetzgeber soll nun diesen Konflikt auflösen. Ich glaube, das ist mit Gesetzen kaum möglich!

Ein Vorschlag, der auf dem Tisch liegt, listet die Voraussetzungen für einen ärztlich assistierten Suizid auf. Im BGB, das das ärztliche Standesrecht als Bundesrecht außer Kraft setzen soll, ist folgende Regel vorgesehen:

Bei einer unheilbaren Erkrankung mit schweren Leiden und einer Bestätigung der ärztlichen Diagnose, soll bei Nichtvorliegen einer psychischen Erkrankung, die ärztliche Assistenz bei der Selbsttötung gerechtfertigt sein.

Das liest sich erst einmal gut. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was heißt das in der Praxis konkret? Was passiert, wenn der Patient unerkannt an einer psychische Erkrankung leidet? Was passiert, wenn eine Fehldiagnose vorliegt? Was passiert, wenn die Voraussetzungen der angedachten Regelung nicht erfüllt sind und der Arzt dennoch handelt?

Es passiert nichts! Deshalb brauchen wir diese Regelung nicht!

Worum geht es wirklich? Es geht um rechtliche Aufklärung, die die Verunsicherung aller Beteiligten beseitigt – und nicht um eine Rechtsänderung!

Der Suizid ist in Deutschland straffrei. Das stimmt. Es bedeutet aber nicht, dass ein Suizid niemanden etwas angeht. So ist die Polizei verpflichtet, einzugreifen, um einen Suizidwilligen zu retten, auch wenn dieser freiverantwortlich handelt und vielleicht gar nicht gerettet werden will.

Die Beihilfe zum Suizid ist straffrei. Das stimmt auch. Gleichwohl bedeutet das aber nicht, dass ein Helfer keinen Verdacht auf sich zieht, wenn er Hilfe zur Selbsttötung leistet. Die Grenze zwischen straffreier Beihilfe und der strafbaren Tötung auf Verlangen ist nicht so einfach zu ziehen, da es auf die Tatherrschaft ankommt, wie die Juristen sagen.

Sterbehilfevereine, deren Vereinszweck gerade ist, Menschen beim Freitod zu helfen, kann man aufgrund der Straffreiheit der Beihilfe nicht ohne weiteres verbieten.

Jedoch gibt es in der gewerbsmäßigen Sterbehilfe, Fälle, in denen Menschen zum Suizid bewogen worden sind, die nichts mehr mit ihrem Selbstbestimmungsrecht zu tun gehabt haben. Hier müssen wir rechtliche Lösungen finden.

Der Gesetzgeber ist dabei an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Er muss auch mildere Mittel gegenüber einem Verbot oder strafrechtlichen Ahndung prüfen. Mir wäre es am liebsten, wenn diese Lösungen jenseits des Strafrechtes, nämlich im Vereins- und Gewerberecht gefunden werden könnten. Hier besteht - aus meiner Sicht - der Regelungsbedarf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

in der aktuellen Debatte wird häufig über das würdige Sterben gesprochen. Doch was ist das? Was ist schon großes und was kleines Leid beim Sterben? Was ist ein guter Tod, was ein schlechter?

Im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts des Patienten ist der Abbruch einer ärztlichen Behandlung oder einer palliativen Sedierung, die mittelbar den Tod zur Folge hat, rechtlich nicht zu beanstanden. Aber: Die ärztliche Therapie muss sich immer am Leben orientieren. Dieser Problematik muss man sich bewusst sein, wenn man die aktuelle Rechtslage tatsächlich ändern will.

In Fragen der Sterbehilfe, der Sterbebegleitung, kann man Lösungen - und das sage ich ausdrücklich als Vorsitzender des Gesundheitsausschusses - deshalb nur mit und nicht gegen die Ärzteschaft finden. Allerdings sollte die organisierte Ärzteschaft darüber nachdenken, ihr Standesrecht dahingehend zu ändern, dass die Mediziner mehr Spielraum bei Einzelentscheidungen haben,

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns alle gemeinsam versuchen, die aufgeworfenen ethischen und rechtlichen Fragen, zu beantworten. Wir haben praktikable Antworten vor allem im Interesse der schwerkranken Menschen und ihrer Angehörigen, aber auch für die sie betreuenden Pflegenden und Ärzte zu finden.“

Die Rede können Sie als [Video](#) sehen.

Unser Tipp:

- **Ausstellung der Bundestiftung Aufarbeitung:** Die Vorbereitungen für die Ausstellung „Der Weg zur deutschen Einheit“, die im nächsten Jahr aus Anlass des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung durchgeführt wird, laufen auf Hochtouren. Texte und Fotos beschreiben den Weg zur deutschen Einheit. Die 20 DIN-A1 Plakate umfassende Ausstellung kann ab sofort für eine geringe Schutzgebühr von Volkshochschulen, Stadtteilbibliotheken, Kultur- und Bildungseinrichtungen unter www.bundestiftung-aufarbeitung.de/wegzureinheit bestellt werden.

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia